

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.03.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	085/2012-9
Stand	06.03.2012

Betreff Überarbeitete Vorentwurfsplanung zum Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet Wb 14 in Walberberg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis
 - 1.1 von der überarbeiteten Straßenvorentwurfsplanung für das Baugebiet Wb 14,
 - 1.2 von der Niederschrift zur Anliegerversammlung am 13.12.2011 und den eingereichten Anregungen,
 - 1.3 von den Ausführungen des Bürgermeisters zu den Anregungen und
2. beauftragt den Bürgermeister,
 - 2.1 die Straßen gemäß der überarbeiteten Planung auszubauen,
 - 2.2 die notwendigen Grundstücksgeschäfte durchzuführen.

Sachverhalt

Am 11.12.2002 beauftragte der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss den Bürgermeister, die Straßenplanung vor dem endgültigen Ausbau in einer Anliegerversammlung vorzustellen (vgl. Vorlage 587/2002-7).

Das Baugebiet Wb 14 wurde 2003 erschlossen und in den Straßen Klütschpfad und Kräwinkel Baustraßen hergestellt. Franz-von-Kempis-Weg und Stichweg Kitzburger Straße besaßen bereits eine provisorische Befestigung. Die fußläufigen Verbindungen des Baugebiets mit Hauptstraße und Flammgasse erhielten die endgültige Pflasterbefestigung. An Einmündungen und Wendeanlagen wurden einzelne Straßenleuchten zur Gefahrstellenausleuchtung aufgestellt.

Die Anliegerversammlung für den endgültigen Ausbau fand am 13.12.2011 statt. Die Niederschrift ist als Anlage 4 beigefügt. Gesondert eingereichte Anregungen liegen als Anlage 5 bei.

Die Straßenplanung betreffende Vorschläge konnten im Wesentlichen berücksichtigt werden. Für den Kräwinkel wurde besonders die Anlage zusätzlicher Stellplätze im öffentlichen Straßenraum gewünscht. Vor den Häusern Nr. 30/32 konnte ein weiterer Stellplatz angelegt werden. In den restlichen Abschnitten des Kräwinkels sprachen Anzahl und Lage von Grundstückszufahrten und die Befahrbarkeit mit dem Müllfahrzeug gegen zusätzliche Stellplätze. Sollten sich in der weiteren Planung noch Möglichkeiten für zusätzliche Stellplätze bieten, werden diese genutzt.

Anregungen bezüglich der Straßenleuchten werden bei der Projektierung der Beleuchtungsanlage geprüft und möglichst berücksichtigt. Eine Abschirmung der Leuchten nach hinten ist in jedem Fall möglich. Bei der Festlegung der Leuchtenstandorte sind - abhängig von den Randbedingungen - mehr oder weniger Spielräume vorhanden.

Die entsprechend **überarbeitete Entwurfsplanung** liegt als Anlage 1, 2 und 3 bei.

Die Linienführung der Straßen entspricht den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans Wb 14.

Der Franz-von-Kempis-Weg zwischen Klütschpfad und Hauptstraße stellt die Verbindung zwischen Baugebiet und übergeordnetem Straßennetz her. Der Straßenausbau des Baugebietes Wb 14 gliedert sich entsprechend der Erschließungs-/Aufenthaltsfunktion in 2 Abschnitte:

1. Franz-von-Kempis-Weg, Klütschpfad und Stichweg Kitzburger Straße, die Bestandteil der Tempo-30-Zone werden, und
2. Kräwinkel, der zum Verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut werden soll.

Der Querschnitt von Franz-von-Kempis-Weg und Klütschpfad soll im Trennungsprinzip in ca. 1,50 m bergseitigen Gehweg, 5,05 m Fahrbahn und 0,45 m breiten Schrammbord aufgeteilt werden. Die Trennung von Fahrbahn und Nebenanlagen ist durch Rundbordsteine mit 4 cm Auftritt vorgesehen. Das Parken auf der Fahrbahn ist zulässig. Wechselseitige Grünflächen sollen die Fahrbahn auf ca. 3,15 m verengen und geschwindigkeitsdämpfend wirken. Die Lage und Anzahl der Grünflächen wurde an die vorhandenen Zufahrten angepasst. Die Grünflächen sollen eine pflegeleichte Unterbepflanzung erhalten und können abhängig von der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen mit Baumpflanzungen versehen werden. Die Baumart und Unterbepflanzung wird zusammen mit weiteren baulichen Details im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.

Für den ca. 80 m langen und ca. 3,00 m breiten Stichweg Kitzburger Straße (Sackgasse) ist eine Pflasterbefestigung im Mischungsprinzip geplant.

Der Kräwinkel besteht aus einer Hauptachse und zwei Stichstraßen mit Gesamtbreiten zwischen 3,00 und 7,00 m. Die Sackgasse soll im Mischungsprinzip befestigt und zum Verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen werden (Beschilderung mit StVO-Verkehrszeichen 325). Aus technischen Gründen ist in den Einmündungen und den beiden Wendeanlagen für Müllfahrzeuge eine Asphaltbefestigung vorgesehen. In den restlichen Straßenabschnitten soll eine Pflasterbefestigung hergestellt werden. Die geplanten Grünflächen in Verbindung mit den wechselnden Oberflächen führen zur gewünschten Abschnittsbildung, die sich positiv auf die Fahrgeschwindigkeit auswirken soll. Das Parken im Verkehrsberuhigten Bereich ist nur auf dafür gekennzeichneten Flächen zulässig. Deshalb ist die Anlage von 15 deutlich gekennzeichneten, öffentlichen Pkw-Stellplätzen vorgesehen. Im Bereich von Stellplätzen und Grünflächen wird die befahr- und begehbare Verkehrsfläche eingeengt - in der Hauptachse auf 4,00 m in den Stichstraßen auf 3,50 m Breite.

Die Grünflächen im Kräwinkel sollen mit geeigneten Straßenbäumen und einer pflegeleichten Unterbepflanzung versehen werden. Die Baumart und Unterbepflanzung wird zusammen mit weiteren baulichen Details im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.

Die Gestaltung der platzartigen Straßenaufweitung am Kinderspielplatz im Kräwinkel wurde optimiert. Der nicht vorrangig als Fahrgasse/Wendeanlage genutzte Bereich direkt vor dem Spielplatz kann optional mit einer Pflasteroberfläche versehen werden. Dadurch würde eine optische Trennung von Fahrbereich und Aufenthaltsbereich erzielt, die besonders vor dem Spielplatzeingang erwünscht ist. Die Straßenaufweitung wurde in erster Linie für Wendemaneöver größerer Fahrzeuge projektiert und soll deshalb grundsätzlich von Baumpflanzungen freigehalten werden.

Grundsätzlich wird auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen geachtet. An den Einmündungsbereichen Hauptstraße/Franz-von-Kempis-Weg, Kräwinkel/Klütschpfad und Kitzburger Straße/Klütschpfad erhalten die Gehwege eine barrierefreie angelegte Bordsteinabsenkung, die auch mobilitätseingeschränkten Personen ein sicheres Queren der Fahrbahn ermöglicht.

Im Zusammenhang mit dem Straßenendausbau wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage (Typ Große Glocke) vervollständigt.

Die geschätzten **Gesamtkosten** der Straßenbaumaßnahme einschließlich Straßenbeleuchtungsanlage und bereits hergestellten Baustraßen betragen derzeit ca. 1.200.000 €. Die Gesamtkosten sollen entsprechend der Satzung teilweise über Erschließungsbeiträge refinanziert werden. Entsprechende Mittel sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Es wird empfohlen, den Endausbau des Baugebietes Wb 14 entsprechend der beschriebenen Planung durchzuführen.

Nach Beschlussfassung zum Straßenendausbau ist geplant, die Ausführungsplanung und entsprechende Ausschreibungsunterlagen anzufertigen. Sobald entsprechende Finanzmittel bereit gestellt werden, kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Abhängig davon könnten die Bauarbeiten spätestens im Frühjahr 2013 beginnen.

Rechtzeitig vor Baubeginn sollen die Anlieger ein entsprechendes Informationsschreiben mit allgemeinen Informationen zur Baumaßnahme und konkreten Ansprechpartnern erhalten.

Die überarbeitete Planung wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro Schmidt vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

1 - 3 Lagepläne Blatt 1 - 3

4 Niederschrift der Anliegerversammlung

5 Anregungen